

6./IV. 1917

156

Kakaoschalen. Ein Leser schreibt uns: Ich staune stets von neuem, daß der erbärmliche Schwindel mit dieser Ware ungestört fortgeht; den Gipfelpunkt bilden wohl die Anzeigen in den Blättern, worin diese Ware offen angeboten wird, und ein Schaufenster auf dem Graben, wo man Kakaoschalenpulver um etwa 8 Kronen für das Kilogramm sieht. Hierzu möchte ich als ehemaliger Nahrungsmittelschemiker folgendes bemerken: Kakaoschalen sind als Nahrungs- oder Genussmittel völlig wertlos; Nupfelschalen sind noch genießbar, allenfalls kann man daraus sogar Marmelade oder Essig bereiten; Walnusschalen mögen zu brauchen sein, weil sie sich schwer ganz vom Kern trennen lassen, also noch etwas von der Nuß darin fieden kann; wer aber einmal geröstete Kakaobohnen in der Hand hatte, weiß, daß sich die Schale leicht vollständig von der Bohne trennen läßt. Die Schale hat etwa so viel Wert wie die Schote reifer Erbsen oder Bohnen. Das heißt also, als Feuerungs- oder Düngemittel. Obendrein wurde in einer etwa im Dezember erschienenen Abhandlung in der „Oesterreichischen Chemikerzeitung“ angeführt, daß sie nach dem Kochen beim Stehen einen ekelhaften Geruch verbreiten. Meines Wissens ist in Deutschland die Verwendung von Kakaoschalen im Lebensmittelgesetz überhaupt verboten, vielleicht auch in Oesterreich. Aber was macht man alles aus Kakaoschalen: man verschmiert damit guten Kakao und täuscht die Käufer über den Gehalt und Preis, man macht daraus Erbsenscheußlichkeiten wie „Kakaose“ und man verkauft sie sogar ungemischt um 8 Kronen! Dabei wollte es mir bei einer Probe Kakaoschalen einmal sogar bedünken, daß sie mit Erdnußschalen vermengt waren, also eine Verfälschung der Verfälschung. Die Verwendung von Kakaoschalen zu etwas anderem als zur Feuerung oder zur Düngung wäre überhaupt zu verbieten oder zu bestrafen.